



Bereich **Feuerwehr**
Az:
Datum: **16.01.2013**

2013/026
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	06.02.2013	
Rat der Stadt	14.02.2013	

Betreff

**Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Krankentransport- und Rettungsdienstes;
Anpassung der Gebührentarife**

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt den Gebührentarif für den Krankentransport und Rettungsdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Gemäß Rettungsgesetz des Landes NW ist die Stadt Castrop-Rauxel als große kreisangehörige Gemeinde Träger einer Rettungswache. Aufgrund des Rettungsdienstbedarfsplanes für den Kreis Recklinghausen werden in Castrop-Rauxel drei Rettungswagen (RTW), ein Krankentransportwagen (KTW) und ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) bereitgehalten.

Auf der vorliegenden Basis der abgerechneten Einsätze für das Jahr 2011 und der zu erwartenden Aufwände für 2013 wurde bereits nach den Sommerferien 2012 mit den nach dem RettG vorgeschriebenen Verhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen und deren Verbände) mit dem Ziel einer Einigung begonnen.

Als schwierig haben sich insbesondere die mit detaillierten Aufzeichnungen belegten Forderungen der Krankenhäuser bezüglich der Vergütung der von dort gestellten Notärzte

erwiesen. Die Krankenhäuser haben dargelegt, dass die bisher gezahlte Vergütung von 297.000€ pro Jahr für beide Häuser zusammen zu einem Defizit geführt hat.

Hintergrund ist neben Steigerungen der Vergütungen der Ärzte insbesondere die Tatsache, dass verstärkt Ärzte über die Notarztbörse beschafft werden müssen, da eigene Ärzte zu den gezahlten Konditionen nicht bereit sind, Notarztdienste zu leisten.

Die an die Notarztbörse zu zahlenden Vergütungen sind deutlich höher und richten sich nach der Nachfrage. Die Krankenkassen haben nach zähen Verhandlungen der Erhöhung auf 186.758€ Jahr / Krankenhaus zugestimmt.

Im Bereich des KTW kommt es insbesondere wegen des Aussetzens des Zivildienstes und des Einsatzes von Teilnehmern am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) zu einem erhöhten Aufwand an Personalkosten.

Ein weiterer wesentlicher Kostenfaktor für alle Leistungsarten ist letztlich die Berücksichtigung der Overheadkosten in voller Höhe (270.000€). Ein Grund für die Einigung im „Krankenkassenstreit“ aus den Jahren 1997 – 2001 war die Erfüllung der Forderung der Kassen, die Overheadkosten auf 9% der Personalkosten (gem. KGST-Vorgabe) zu deckeln. (2010 = 120.000€).

Unter dem Eindruck des Stärkungspakt Stadtfinanzen erschien dieses Vorgehen auch nach Beratung mit dem Bereich Rechnungsprüfung nicht länger haltbar, führte es doch bisher zusammen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Berücksichtigung der Fehlfahrten zu einem (geplanten) Defizit im Rechnungsergebnis.

Hier ist es bis ins Jahr 2013 hinein zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten über die Berechnung der Overheadkosten und deren Berücksichtigung in der Gebührenbedarfsberechnung gekommen.

Durch intensive Gespräche mit den Krankenkassen konnte letztendlich nach den Vorgaben des KGST Berichts „Kosten eines Arbeitsplatzes 2012 / 2013“ eine nachvollziehbare Transparenz der Kosten erreicht werden.

Neben der tariflichen / gesetzlichen Erhöhung der Vergütungen gegenüber 2010 ist auch bei den Sachkosten eine Kostensteigerung zu berücksichtigen.

Somit ergeben sich gegenüber der letzten Anpassung (01.04.2010) folgende Veränderungen:

RTW:	alt 256,00 EUR	neu 298,00 EUR	+ 16,41%
KTW:	alt 124,00 EUR	neu 153,00 EUR	= + 23,39 %
NEF:	alt 293,00 EUR	neu 367,00 EUR	= + 25,26 %

Gesamtausgaben: 2.805.843,00 €

Gesamteinnahmen: 2.697.635,00 €

Defizit - 108.208,00 € (2010: - 233.335€)

=====

Der Bereich Rechnungsprüfung ist bei der Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung beteiligt worden; die Beteiligung der Kostenträger gemäß § 14 RettG NRW ist erfolgt. Von dort wurde Einverständnis zu den Gebührenänderungen mitgeteilt.

Das Defizit ergibt sich aus dem rechnerischen Wert der gemäß § 15 RettG NRW zu berücksichtigenden Fehlfahrten. Die detaillierten Berechnungen sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	2.805,843 Euro
- Erträge von Dritten:	2.697.635 Euro
= Städtischer Eigenanteil:	108.208 Euro

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA

☒

Buchungsstelle:

NEIN

☐

Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2009	2010	2011	2012	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐

gesichert

☐

nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.